

Niederschrift

Gremium	Sitzung - BA-SFM/003(VII)/23			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg	Mittwoch, 20.12.2023	Beratungsraum Dezernat II, J.-Bremer-Str. 8 - 10 Raum 414/416	15:00 Uhr	16:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 28.11.2023 - öffentlicher Teil
- 4 Einwohner*innenfragestunde
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Landeshauptstadt Magdeburg DS0570/23
- 5.2 Bestätigung des Sanierungskonzeptes für die Instandsetzung der Treppe am Adolf-Mittag-See DS0656/23
- 6 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzender

Thorsten Kroll

Mitglieder des Gremiums

René Hempel

Kathrin Natho

Ronny Kumpf

Evelin Schulz

Frank Schuster

Dr. Thomas Wiebe

i.V. für Stadtrat Canehl

Beschäftigtenvertreter

Ralf Blitz

Eva Fischer

Geschäftsführung

Ines Glauer

Verwaltung

Stefan Matz, EB SFM, Betriebsleiter

Frank Hoffmann, EB SFM, stellv. Betriebsleiter

Simone Bohne, EB SFM, GBL Kaufmännisches Management

Kerstin Hartmann, EB SFM, GBL Friedhofs- und Bestattungsmanagement

Mitglieder des Gremiums, entschuldigt

Jürgen Canehl

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kroll eröffnet die Sitzung. Er stellt die Anwesenheit von neun stimmberechtigten Mitgliedern des BA-SFM fest. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen bestätigt.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 28.11.2023 - öffentlicher Teil

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen 0 – Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

Die Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2023 – öffentlicher Teil – wird ungeändert beschlossen.

4. Einwohner*innenfragestunde

ENTFÄLLT

5. Beschlussvorlagen

5.1. Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Landeshauptstadt Magdeburg Vorlage: DS0570/23

Herr Matz führt in die Beschlussvorlage ein und bittet um Zustimmung zu der in der Anlage 3 dargestellten Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der LH Magdeburg.

Er weist darauf hin, dass die letzte Überarbeitung dieser Gebührensatzung aus dem Jahr 2018 stamme und diese einen Bestattungszuschuss beinhaltet hätte, welcher damals eine Dämpfung der Gebühren bewirkte. Die nun vorliegende Neufassung weise eine durchschnittliche

Steigerung der Gebühren um 19 % aus, was eine 100 %-ige Kostendeckung im Gebührenbereich bedeute.

Neu aufgenommen sei eine Gebühr für die Nutzung des Raumes für rituelle Waschungen im Rahmen von Bestattungen muslimischer Glaubensangehöriger. Die Reinigung des Raumes müsse nach jeder Bestattung erfolgen. Für die hierfür erforderlichen Aufwendungen sei somit eine gesonderte Gebühr ausgewiesen.

Weiterhin ausgewiesen sei eine Gebühr für Bestattungen an Samstagen. Hiermit werde dem erhöhten Organisationsaufwand (z. B. für den Sicherheitsdienst) Rechnung getragen.

Herr Matz macht deutlich, dass die vorliegende Gebührensatzung bereits Bestandteil der Kalkulation für 2024 – 26 sei, insbesondere des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes für 2024.

Frau Hartmann, Leiterin des Geschäftsbereiches Friedhofs- und Bestattungsmanagement im EB SFM, erläutert am Beispiel des Naturgrabfeldes, dass es sich hierbei um eine Alternative zur anonymen Bestattung handele. Die Grabanlage sei mit einer Skulptur aus Glas und Sitzelementen aus Holz gestaltet. Die Grabstätten im Naturgrabfeld seien nicht nur gekennzeichnet, sie lägen auch sehr weit auseinander (Belegungsdichte). Die Kostensteigerung resultiere insbesondere bei dieser Grabstättenart aus dem Wegfall des Bestattungszuschusses. Frau Bohne, Leiterin des Geschäftsbereiches Kaufmännisches Management im EB SFM, ergänzt die Ausführungen. Das Naturgrabfeld sei bei der Gebührenkalkulation 2018 noch ein neues Angebot gewesen. Daten zum erforderlichen Pflegeaufwand hätten zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgelegen, so dass die Gebühr relativ gering angesetzt worden sei.

Stadträtin Schulz kann sich dieser Argumentation nicht anschließen. Sie möchte wissen, woraus der hohe Preis für eine Beisetzung im Naturgrabfeld resultiere, die dort befindlichen Steine lägen nicht weit, sondern nur max. 1 m auseinander. Sie hinterfragt weiterhin die Gestaltung des Grabfeldes und wird der vorgelegten Neufassung der Gebührensatzung nicht zustimmen.

Herr Matz erläutert, dass 2018 die Bewirtschaftung dafür mit 1.094 EUR kalkuliert wurde. Durch die Bezuschussung in Höhe von über 300 EUR kamen hier lediglich 878 EUR zum Ansatz. Diese Differenz müsse de facto mit hinzugerechnet werden.

Stadträtin Schulz wendet ein, dass auf dem Naturgrabfeld lediglich gemäht werden müsse. Das vor dem Mähen oftmals erforderliche Beräumen von Dekorationselementen/Gebinden, die andere Nutzungsberechtigte widerrechtlich dort abgelegt hätten, könne sie nachvollziehen. Sie spricht sich jedoch dagegen aus, dass diese Kosten allen übrigen Nutzungsberechtigten aufgebürdet werden sollen. Die Bewirtschaftungskosten für das Mähen seien zu hoch.

Herr Kroll bestätigt die hohen Steigerungen, diese seien insbesondere dort auffällig, wo der Bestattungszuschuss in größerer Summe hineingeflossen sei.

Stadtrat Kumpf möchte wissen, woher der Bestattungszuschuss kam.

Frau Bohne informiert, dass dieser durch die Stadt bereitgestellt worden sei, jedoch nur für den Zeitraum 2018/2019. Nach dem Wegfall des Zuschusses sei versucht worden, die Kosten durch Einsparmaßnahmen zu kompensieren. Diese Kostenunterdeckung abzufangen sei aber jetzt – auch im Hinblick auf die Preis- und Tarifsteigerungen - nicht mehr möglich.

Stadtrat Kumpf erkundigt sich, ob in Bezug auf die Höhe der einzelnen Gebühren Nachbesserungen möglich seien.

Herr Kroll weist darauf hin, dass die Kalkulation Grundlage für die Höhe der Gebühren sei. Ziel sei eine 100 %-ige Kostendeckung. Ein Gewinn zu erzielen, sei nicht statthaft.

Auch Stadtrat Dr. Wiebe ist die Gebührenerhöhung zu hoch.

Herr Matz erläutert nachdrücklich, dass die Steigerung der Gebühren theoretisch bereits in 2018 höher ausgewiesen worden sei. Durch die Gewährung eines Bestattungszuschusses seien die Auswirkungen für die Bürger damals gemindert worden.

Der Bestattungszuschuss könnte theoretisch mit ausgewiesen werden, erwägt Herr Kroll.

Stadtrat Schuster gibt zu bedenken, dass sich die Höhe der Gebühren auch durch die Pflegeleistung begründe. Eine Grabstätte in eigener Pflege zu unterhalten sei billiger als eine Pflegeleistung in Anspruch zu nehmen.

Es sei schlussendlich eine politische Entscheidung, dass Friedhöfe kostendeckend arbeiten müssen.

Er macht darauf aufmerksam, dass auch eine Beisetzung in einem Friedwald sehr teuer sei.

Herr Matz macht darauf aufmerksam, dass die Gebühren für einen Zeitraum von 20 Jahren berechnet seien. Darin enthalten seien die Leistungen für (z.B. Pflege und Unterhaltung von Wegen, Müllberäumung). Am Beispiel des Naturgrabfeldes würde dies eine Summe von jährlich 159 EUR bedeuten.

Stadträtin Natho hinterfragt die Position der Friedhofsunterhaltungsgebühr. Sie möchte wissen, ob diese noch hinzugerechnet werden müsse.

Dies wird durch Frau Hartmann verneint. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr beinhalte alle von Herrn Matz zuvor genannten Leistungen und sei in der Grabstättengebühr bereits enthalten. Diese gesonderte Ausweisung der Friedhofsunterhaltungsgebühr sei für Nachkäufe bei zu DDR-Zeiten erworbenen Grabstätten erforderlich.

Herr Matz zeigt auf, dass die Gebühren für den Erwerb einer Grabstätte einen Zeitraum von 20 Jahren umfassen. Hier sind alle anfallenden Kosten, auch mögliche Preissteigerungen, bereits abgegolten, so dass für die Nutzungsberechtigten für diesen langen Zeitraum keine weiteren Kosten anfallen.

Stadtrat Hempel hat Bedenken, dieser Gebührensatzung zustimmen. Zum einen begrüßt er das Vorliegen der Übersicht, die die Gebühren bei einer 100 %-igen Kostendeckung ausweise. Zum anderen sieht er die Notwendigkeit, dass hier politisch reagiert werden müsse. Er fragt an, wie mit der Beschlussvorlage umgegangen werden solle. Soll aus dem Gremium heraus die Stadt gefordert werden, mit einem neuen Zuschuss aktiv zu werden oder sei die Vorlage abzulehnen?

Herr Blitz sieht die Notwendigkeit, dass der Eigenbetrieb kostendeckend weiterarbeiten könne. Die vorliegende kalkulatorische Größe sieht er als Grundlage an.

Stadtrat Kumpf spricht sich im Hinblick auf die Haushaltslage dagegen aus, dass die Stadt weiter bezuschusst. Gleichwohl seien die Gebührensteigerungen insbesondere im Bereich des Naturgrabfeldes sehr hoch.

Stadtrat Schuster zeigt auf, dass es sich um 3,8 Mio EUR bei einer 100 %-igen Kostendeckung handle. Sollte der Stadtrat eine 75 %-ige Kostendeckung beschließen, müssten die Gelder woanders aus dem Haushalt kommen.

Er macht deutlich, dass er über die Beschlussvorlage nicht begeistert ist, würde jedoch heute zustimmen wollen, damit der Stadtgartenbetrieb weiterarbeiten könne.

Im politischen Raum müsse darüber diskutiert werden, ob eine 100 %-ige Kostendeckung an die Bürger weitergegeben werden solle.

Herr Kroll verweist darauf, dass immer eine 100 %-igen Kostendeckung vorlag. In den Vorjahren seien lediglich die Finanzierungsquellen andere gewesen.

Herr Matz wendet ein, dass die Kostenunterdeckung in den Jahren 2020/2021 durch den Eigenbetrieb getragen wurde.

Stadträtin Schulz gibt zu bedenken, dass die Steigerung der Gebühren den Bürgern vermittelt werden müsse.

Stadtrat Dr. Wiebe wird heute nur unter schweren Bedenken zustimmen können. Ob seine Fraktion das mittragen wird, sei jedoch unklar.

Frau Bohne wendet ein, dass Basis der Wirtschaftsplan sei.

Stadtrat Hempel kann nachvollziehen, wie schwierig es sei, zwei Jahrzehnte abzudecken. Er macht jedoch deutlich, wie problematisch die Kommunikation dieser Erhöhung nach außen sei.

Stadtrat Schuster bittet darum, eine Aufschlüsselung der Kosten vorzulegen und auch die Nachkaufkosten zu berücksichtigen.

Herr Blitz macht darauf aufmerksam, dass sowohl die Planung als auch Bau der Grabanlagen durch den Betrieb selbst vorgenommen und nicht an Dritte vergeben werde. Dies würde auch zur Einsparung von Kosten beitragen.

Herr Matz sichert die Vorlage einer Übersicht zu, die eine zusätzliche Spalte zum Jahrespreis ausweist. Er weist aber nachdrücklich darauf hin, dass der Nutzungszeitraum für den Kauf einer Grabstätte gleich bleibe.

Abstimmung: 6 – Ja-Stimmen 1 – Nein-Stimme 2 - Enthaltungen

Der Betriebsausschuss SFM empfiehlt dem Stadtrat die DS0570/23 zur Beschlussfassung.

5.2. Bestätigung des Sanierungskonzeptes für die Instandsetzung
der Treppe am Adolf-Mittag-See
Vorlage: DS0656/23

Mit der Beschlussvorlage wird das Gremium um die Zustimmung zum Sanierungskonzept für die Instandsetzung der Treppe am Adolf-Mittag-See gebeten. Diese musste 2018 gesperrt werden, erläutert Herr Matz, da die Standsicherheit nicht mehr gegeben war. Die Planung sei in enger Abstimmung mit dem Denkmalschutz erstellt worden. Für das vorliegende Sanierungskonzept liege die Bestätigung des Denkmalschutzes vor. Ein Neubau sei zwar mit ca. 20 TEUR etwas günstiger veranschlagt, allerdings erhalte diese Option keine Bestätigung des Denkmalschutzes. Die Finanzierung sei gesichert, die Realisierung solle in 2024 erfolgen.

Stadtrat Kumpf sieht zwar die Notwendigkeit zur Sanierung als gegeben, allerdings wird er sich auf Grund der Höhe der Summe der Stimme enthalten.

Stadtrat Dr. Wiebe äußert sein Unverständnis über die lange Dauer der Umsetzung. Bereits seit einigen Jahren beschäftige sich der Ausschuss mit dieser Thematik.

Stadtrat Schuster macht deutlich, wie problematisch die Umsetzung von Bauvorhaben im öffentlichen Raum seien.

Stadtrat Kumpf fordert, dass bei einer solchen Summe, keine Nachträge zu tolerieren sein.

Herr Matz legt dar, dass die Kostenschätzung der Planer sehr qualitativ sei. Die Ausschreibung könne nach Beschlussfassung durch den Ausschuss umgehend erfolgen.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen 0 - Nein-Stimmen 1 – Enthaltung

Der Betriebsausschuss SFM beschließt unter

Beschluss-Nr. BA-SFM 042/Z011(VII)23

1. Das vorgelegte Sanierungskonzept, welches mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt ist, für die denkmalgerechte Sanierung der Treppe am Adolf-Mittag-See mit einem Gesamtkostenrahmen i.H. v. 479.596,73 EUR brutto wird bestätigt.
2. Die Maßnahme wird aus passivierten Hochwassergeldern in Höhe von 191.952,93 EUR und durch bestehende Eigenmittel der Landeshauptstadt in Höhe von 287.643,80 EUR finanziert. Die Finanzierung ist gesichert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung schnellstmöglich zu veranlassen und die Sanierung im Jahr 2024 zu realisieren.

6. Verschiedenes

Keine Wortmeldung.

Stadträtin Natho und Stadtrat Hempel verlassen die Sitzung.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Thorsten Kroll
Vorsitzender

Ines Glauer
Schriftführerin